

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



Zulassungsschein

EWG-Bauartzulassung

Nr. 3.13-22941/88

Auf Grund der §§ 9 und 29 des Eichgesetzes vom 11. Juli 1969 (BGBl. I S. 759) in Verbindung mit den §§ 16 Abs. 4 und 17 Abs. 1 der Eichordnung vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657) in ihren derzeit gültigen Fassungen wird der Firma:

Alexander Wiegand GmbH & Co
Armaturen- und Manometerfabrik
D-8763 Klingenberg/Main

folgende Bauart zur EWG-Ersteichung zugelassen:

Überdruckmeßgerät für Reifendruckmeßgeräte
Verwendungsbereich bis 10 bar

Typ 111.10.80

Die Bauart erhält folgendes Zulassungszeichen:



Die wesentlichen Merkmale und gegebenenfalls die Zulassungsaufgaben, Befristungen und Bedingungen sowie inhaltlichen Beschränkungen sind in der Anlage festgelegt. Sie ist Bestandteil der Zulassung und umfaßt 2 Seite(n).

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig, 20. Dezember 1988

Im Auftrag

(G. Schoppa)
Technischer Regierungsoberamtsrat



– Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite –

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.

Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, Postfach 33 45, D-3300 Braunschweig.

EWG-Bauartzulassung vom 1988-12-22

EEC type-approval certificate, dated

1. Neufassung der Anlage

Revision of the Annex

D88
18.08.04

Seite 1 von 5 Seiten

Page 1 of 5 pages

Zulassungsinhaber:

Issued to:

WIKA Alexander Wiegand GmbH & Co KG

PF 1180

63908 Klingenberg

Deutschland

Bauart:

In respect of:

Reifenluftdruckmessgerät

Überdruckmessgerät für Reifendruckmessgeräte

Die 1. Neufassung ersetzt die Anlage zum oben genannten Zulassungsschein sowie die für diese Fassung erteilten Nachträge:

Nr. 1 vom	21. 09. 1998 Geschäftszeichen:	3.13-4649/98
Nr. 2 vom	16. 12. 1998 Geschäftszeichen:	3.13-98070266
Nr. 3 vom	02. 03. 1999 Geschäftszeichen:	3.13-99008493
Nr. 4 vom	14. 02. 2000 Geschäftszeichen:	3.13-00011081

Vorschriften:

Die Neufassung ist Bestandteil der Zulassung und umfasst 5 Seiten. Für Messgeräte der zugelassenen Bauart gelten weiterhin die Eichordnung einschließlich der Anlage Nr. 18.08 der EO in der zum Zeitpunkt der Erteilung der Bauartzulassung geltenden Fassung und die Richtlinien des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

- 71/316/EWG vom 26. Juli 1971 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend gemeinsame Vorschriften über Messgeräte sowie über Mess- und Prüfverfahren, zuletzt geändert durch Richtlinie 83/575/EWG vom 26. Oktober 1983.
- 86/217/EWG vom 26. Mai 1986 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Luftdruckmessgeräte für Kraftfahrzeugreifen.

Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung:

Neufassungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Neufassung ist Bestandteil der Bauartzulassung und darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden.

Note and Information on legal remedies available:

Revisions without signature and seal are not valid. This Revision is part of the type approval certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
D-38116 Braunschweig

Abbestraße 2-12
D-10587 Berlin

Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der oben genannten Zulassung wurde am 21. 09. 1998 gemäß § 13 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 23. März 1992 (BGBl. I, S. 711) und Artikel 5 der EWG-Richtlinie 71/316/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 83/575/EWG vom 26. Oktober 1983,

bis zum **20. 09. 2008** verlängert.

Rechtsformänderung:

Die im Zulassungsschein als Zulassungsinhaber eingetragene Rechtsform

WIKA Alexander Wiegand GmbH & Co in 63908 Klingenberg

hat sich geändert zu

WIKA Alexander Wiegand GmbH & Co KG in 63908 Klingenberg.

1. Bauartbeschreibung

Einbaugerät für Reifendruck-Fülleinrichtungen

1.1 Technische Daten

Elastisches Messglied:	Rohrfeder
Anzeigebereich:	0 bar bis 10 bar oder 0 bar bis 4 bar
Skalenteilungswert:	0,1 bar
Gehäusedurchmesser:	80 mm
Anschlussart:	unten oder rückseitig
Zusatzskala:	nicht eichfähige Nebenskala (innen)
Nennlage:	freibleibend
Temperaturbereich:	-10 °C bis 40 °C

1.2 Funktionsweise

Die durch den Überdruck hervorgerufene Bewegung des Endstücks der Rohrfeder wird über Zugstange, Zahnsegment und Ritzel auf den Zeiger übertragen. Die Anzeige auf der linear geteilten Skala entspricht dem Überdruck.

Der Anschlusskörper und Federträger, die Rohrfeder, das Übertragungswerk, Zeiger und Skala bilden eine von Gehäuse unabhängige Einheit. Eine Drossel im Anschlusskörper verhindert Beschädigungen des Messwerks bei schnellen Druckänderungen.

Die Bauart ist überdrucksicher.

2. Zulassungsunterlagen

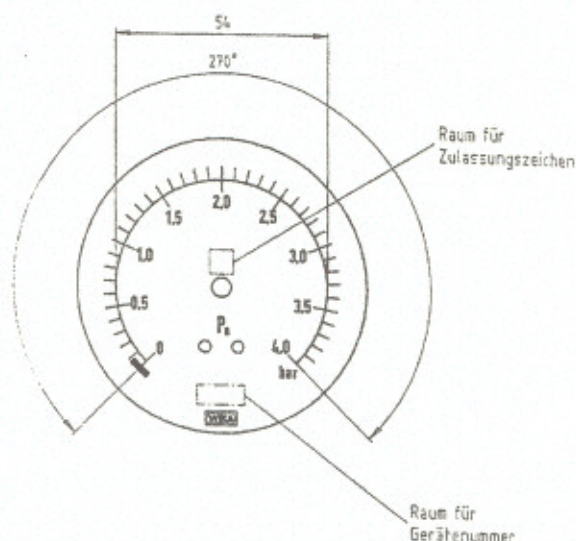
- 2.1 Die zur Eichung zu stellenden Überdruckmessgeräte müssen den der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Zulassungsprüfung vorgelegten Mustern entsprechen.

Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, die PTB von allen vorgesehenen Änderungen der zugelassenen Bauart zu unterrichten.

2.2 Zeichnungen

Zusammenstellung: Zeichnung Nr. Wika 041 210-01 vom 04.02.1976

- 2.3 Zifferblattgestaltung für den Messbereich 0 bar bis 4 bar s. nachfolgendes Bild.



3. Aufschriften

- 3.1 Auf dem Zifferblatt des Überdruckmessgerätes müssen angegeben sein
- das Symbol für die gemessene Größe: p_e ,
 - das Symbol für die Maßeinheit: bar,
 - das Herstellerzeichen: WIKA,
 - das Zeichen für die Gebrauchslage des Überdruckmessgerätes,
 - die Fabriknummer, wenn die Geräte nicht zusammen mit der Fülleinrichtung eines Reifenluftdruckmessgerätes geeicht werden,
 - das EWG-Bauartzulassungszeichen.
- 3.2 Wenn die Messgeräte zusammen mit der Fülleinrichtung eines Reifenluftdruckmessgerätes zugelassen sind (eine neue EWG-Bauartzulassung ist für das komplette Reifenfüllmessgerät erforderlich), darf zusätzlich auf dem Ziffernblatt das Herstellerkennzeichen des Herstellers der kompletten Reifenfüllmeseinrichtung aufgebracht werden.
- 3.3 Die Aufschriften entsprechend nachfolgendem Bild sind auch zugelassen.



4. Stempelstellen

- 4.1 Als Anzeigegerät für eine Reifendruck-Fülleinrichtung wird das Überdruckmessgerät gemeinsam mit der Fülleinrichtung gestempelt und gesichert.

Der EWG-Ersteichungsstempel ist beim Einzelgerät auf der Sichtscheibe oder auf dem Gehäuse des Überdruckmessgerätes aufzubringen.

Die Sicherung des Einzelgerätes ist durch eine Plombiereinrichtung möglich.

Im Auftrag

By order



Dipl.-Phys. H. Ahrendt

Braunschweig, 2001-11-14

Geschäftszeichen: 3.13 - 01075243

Reference No.:

Siegel
Seal



EWG-Bauartzulassung vom 20.12.1988

EEC type-approval certificate, dated 20.12.1988

D 88
18.08.04

1. Nachtrag zur 1. Neufassung der Anlage

Supplement 1 to the Revision 1 of the Annex

Seite 1 von 2 Seiten
Page 1 of 2 pages

Zulassungsinhaber: WIKA Alexander Wiegand GmbH & Co.
Issued to:
Alexander-Wiegand-Str.
63911 Klingenberg a. Main

Bauart: Reifendruckmessgerät
In respect of: Überdruckmessgerät für Reifendruckmessgeräte

Die o. g. Bauartzulassung wird gemäß § 26 der Eichordnung wie folgt geändert:

Es sind auch Überdruckmessgeräte mit einem Anzeigebereich von 0 bar bis 12 bar mit einem Gehäusedurchmesser von 80 mm zugelassen. (Bild eines möglichen Skalenblattes s. nachfolgende Seite)

Der Zulassungsschein vom 20. 12. 1988 Geschäftszeichen: PTB-3.13-22941/88 mit der Neufassung der Anlage vom 14.11. 2001 Geschäftszeichen: PTB-3.13-01075243 bleibt bis auf die durch diesen Nachtrag erfolgte Ergänzung unverändert gültig.

Hinweise

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

Supplements without signature and seal are not valid. Supplements are part of the type approval certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden.

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND

EWG-Bauartzulassung vom 20.12.1988

EEC type-approval certificate, dated 20.12.1988

1. Nachtrag zur 1. Neufassung der Anlage

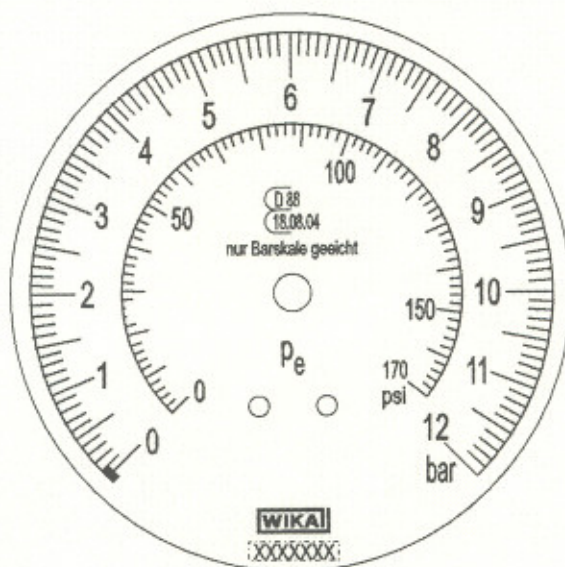
Supplement 1 to the Revision 1 of the Annex

D 88

18.08.04

Seite 2 von 2 Seiten

Page 2 of 2 pages



Im Auftrag
By order

H. Ahrendt

Dipl.-Phys. H. Ahrendt

Braunschweig, 10.12.2007

Geschäftszeichen: PTB-3.23-4031194

Reference No.:



EWG-Bauartzulassung vom 20.12.1988

EEC type-approval certificate, dated 20.12.1988

2. Nachtrag zur 1. Neufassung der Anlage

Supplement 2 to the Revision 1 of the Annex

D 88

18.08.04

Seite 1 von 1 Seiten
Page 1 of 1 pages

Zulassungsinhaber:

Issued to:

WIKA

Alexander Wiegand GmbH & Co. KG

Alexander-Wiegand-Str. 30

63911 Klingenberg a. Main

Bauart:

In respect of:

Reifendruckmessgerät

Überdruckmessgerät für Reifendruckmessgeräte

Die Gültigkeitsdauer der o.g. EWG-Bauartzulassung wird gemäß § 19 Absatz 1 der Eichordnung bis zum 19.12.2018 verlängert.

Das Zulassungszeichen, der Zulassungsschein vom 20.12.1988, Geschäftszeichen: 3.13-22941/88 mit der 1. Neufassung der Anlage vom 14.11.2001, Geschäftszeichen: 3.13-01075243 sowie der erteilte Nachtrag zur 1. Neufassung

- Nr. 1 vom 10.12.2007, Geschäftszeichen: 3.23-4021196

bleiben bis auf die durch diesen Nachtrag geregelte Änderung unverändert gültig.

Im Auftrag

By order



Dipl.-Phys. H. Ahrendt

Braunschweig, 07.07.2008

Geschäftszeichen: PTB-3.23-4034896

Reference No.:



Hinweise

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Note

Supplements without signature and seal are not valid. Supplements are part of the type approval certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden.

Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

EWG-Bauartzulassung vom 20.12.1988

EEC Type-approval Certificate, dated 20.12.1988

D 88

18.08.04

3. Nachtrag zur 1. Neufassung der Anlage

Supplement 3 to Revision 1 of the Annex

Seite 1 von 1 Seiten

Page 1 of 1 pages

Zulassungsinhaber:

WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG

Issued to:

Alexander-Wiegand-Str. 30
63911 Klingenberg a. Main

Bauart:

Reifendruckmessgerät *tyre pressure gauge*

In respect of:

Überdruckmessgerät für Reifendruckmessgeräte

Die im Zulassungsschein als Zulassungsinhaber eingetragene Rechtsform des Zulassungsinhabers

WIKA Alexander Wiegand GmbH & Co. KG in 63911 Klingenberg a. Main

hat sich geändert zu

WIKA Alexander Wiegand SE & Co. KG in 63911 Klingenberg a. Main

Auf Messgeräten, die nach dem Zeitpunkt dieser Änderung mit dem o.g. Zulassungszeichen versehen werden, sind die nach § 42 Abs. 1 der Eichordnung geforderten Aufschriften ggf. entsprechend zu ändern.

Geschäftszeichen:

PTB-3.33-4055708

Reference No.:

Zertifizierung:

Braunschweig, 07.12.2011

Certification:

Im Auftrag

On behalf of PTB

Siegel
Seal



Bewertung:

Evaluation:

Im Auftrag

On behalf of PTB

H. Ahrendt

Dr. Wladimir Sabuga

Dipl.-Phys. H. Ahrendt

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.
Supplements without signature and seal are not valid. The Supplements are part of the Type-approval Certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung / Information on legal remedies available

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Objection may be made to this notification within one month of its receipt to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND